

# Die Gartenbauwirtschaft

Brüfständische Wirtschaftszweigung des deutschen Gartenbaus

HERAUSGEBER: REICHSVERBAND DES DEUTSCHEN GARTENBAUES EM BERLIN NW40 • VERLAG: GÄRTNERISCHE VERLAGS-GES. M. B. H. BERLIN SW 48

## Siedlung!

Die Siedlungspläne in der III. Notverordnung — Erst Sicherung der Rentabilität des Erwerbsgartenbaues — Ohne Wenderung der Wirtschaftspolitik keine erfolgreiche Siedlung

Man kann nicht behaupten, daß die Pläne der Reichsregierung, von 6 Millionen Erwerblosen 100 000 auf dem Wege der Siedlung neue Arbeitsmöglichkeit zu geben, unter einem günstigen Stern geboren wurden. Schon die vorliegenden Verlautbarungen über die Pläne des Reichsfinanzministeriums hatten halbamtliche und private Veröffentlichungen zur Folge, die nur geeignet waren, Unruhe in Kreisen der Erwerblosen und anderen wirtschaftlich an der Siedlung interessierten Kreisen (Grundbesitzer, Bauherren usw.) hervorzuheben. Die Behandlung, die die Siedlungsfrage jetzt in der Notverordnung gefunden hat, ist aber ebenfalls dazu angelegt, Klarheit zu schaffen. Wer aufmerksam in diesen Tagen die Tagespresse verfolgt hat, der wird mit Entzücken die Zielgenauigkeit der Meinungen festgestellt haben. Ein Blick nur, daß alle weit über das in der Notverordnung getradete Ziel hinausgehenden Pläne letzten Endes an der Finanzierung scheitern müssen. Um es aber schon hier zu sagen: berufspolitische Gründe scheiden bei dieser Stellungnahme aus!

Zunächst einige allgemeine Bemerkungen über die Bestimmungen der III. Notverordnung. Drei Siedlungsformen werden angesetzt: die landwirtschaftliche Siedlung, die vorstädtliche Kleinsiedlung und die Bereitstellung von Kleingärten für Erwerblose. Uns interessieren vor allen Dingen die zuletzt genannten Siedlungsarten. Wichtig für uns ist das weitgehende Enteignungsrecht, das in der Notverordnung dem besonders zu bezeichnenden Reichsminister für das Siedlungswesen gegeben wird. Zwar soll zunächst Land der öffentlichen Körperschaften in Anspruch genommen werden, gärtnerische Familienbetriebe sollen von der Enteignung ausgeschlossen bleiben und auch solche Betriebe, deren Erhaltung aus allgemein wirtschaftlichen Gründen geboten erscheint. Diese Bestimmung erscheint uns im wesentlichen als gefährlich, zumal an sich die Enteignung von Teilen selbständiger landwirtschaftlicher und gärtnerischer Betriebe nach der Notverordnung durchaus möglich ist. Doch entweder eine entsprechend höhere Entschädigung gezahlt oder der Gesamtbetrieb enteignet werden soll — mindert diese Gefahr nicht, die gerade für die am Rande der Städte liegenden Gärtnereien erwächst.

Für die Festlegung des Sachzinses soll die Kleinsiedlung und Kleinsiedlungsverordnung vom 31. Juli 1931 Anwendung finden. Diese gilt aber nur für Kleingärten mit „nicht gewerbemäßiger gärtnerischer Nutzung“. Sie könnte also auch nur auf die in der Notverordnung vorgesehenen Kleingarten-Siedlungen Anwendung finden, deren Vergütung aber ebenfalls

von abhängig gemacht werden kann, daß sich der Siedler einer Beratung für die Bewirtschaftung seines Grundstückes unterwirft und daß er sich zu einem genossenschaftlichen Zusammenschluß, insbesondere für den Absatz seiner Erzeugnisse verpflichtet.“ Da diese letzte Bestimmung wiederum auch für die Kleingärten gilt, hat man entweder für die Inhaber von Kleingärten zweierlei Rechte geschaffen oder aber

man unterläßt damit Bestrebungen einiger Vertreter des Kleingartenwesens, allgemein dem Kleingarteninhaber das Recht zum Verkauf zu geben. Wir haben alle Veranlassung, diese Frage mit Aufmerksamkeit zu verfolgen, möchten aber schon jetzt den zuständigen Stellen empfehlen, zur Wahrung der Sicherheit zu erwartenden Schwierigkeiten, die Rückfragen der Landesämter für Kleingartenwesen in Dresden, deren Zusammenarbeit mit unserer dortigen Fachkommission für Gartenbau bekannt ist, als vorbildlich für eine eindeutige Klärung dieser Frage zu betrachten. Es ist u. E. unklar, in Zeiten des Handelskrisenjahres und des Kales nach Standardisierung Kleingartenbesitzern das Recht zum Verkauf ihrer Erzeugnisse zu gewähren. Gilt aber das Verkaufsrecht nur für die „Notverordnung-Kleingärten“, so müßten sich die Kleingartenvereine, denen sich ja auch die neuen Klein-

garteninhaber anschließen lassen, ein Heer von Aufsehern bestellen um zu verhindern, daß nicht die Kleingartenbesitzer aus der Zeit vor der Notverordnung sich das Verkaufsrecht zu nahe machen. Früher ist mit Recht immer darauf geachtet worden, daß ein Verkauf aus den Schrebergärten, die der Kleingartenverordnung unterliegen, nicht erfolgt!

Die im § 10 dem Reichskommissar gegebene Möglichkeit, mit Zustimmung des Reichsministers der Finanzen die Bürger für das Kapital sowie den Zinsen- und Tilgungsdienst für Hypothekendarstellungen für hypothekarisch belastete Kleinsiedlungsstellen zu übernehmen, erscheinen und gegenüber den Voraussetzungen, die hinsichtlich der Bürger für die Vergütung des ersten Frühlingsbaugeldes herrschen, derartig fortgeschritten, daß wir empfehlen möchten, sie rückwirkend auch dem deutschen Erwerbsgartenbau zugute kommen zu lassen. Man besetzt damit den Gartenbau von einer ihm allein aufgebürdeten Last.

Welchen Erfolg wird die Bewirkung dieser Pläne dem Reiche bringen?

Man wird in 100 000 Erwerblosen die Hoffnung auf eine neue Existenzmöglichkeit werden, man wird einen im Verhältnis zur Zahl der Erwerblosen kleinen Kreis der Tätigsten und Beschäftigten und Auszubildendsten auf eigener Scholle ansetzen und bei genügender finanzieller staatlicher Hilfe auch in den ersten Jahren den Aufbau einer neuen Existenz ermöglichen. Die Schrebergartenbewegung wird neuen Auftrieb bekommen. Doch auch das ist schon fraglich, denn Schrebergartenland war ja auch jetzt immer schon verfügbar für die, die Lust und Freude am Garten hatten. Man wird gegen die Bereitstellung von Kleingärten für Erwerblose solange keine Bedenken haben können, solange diese Bereitstellung auf der Grundlage der Kleingarten- und Kleinsiedlungsverordnung durchgeführt wird, also nichtgewerbemäßiger gärtnerischer Nutzung dient, und solange Gewähr dafür gegeben ist, daß die ausgewählten Siedler die auf sie zu legenden Hoffnungen auch erfüllen. Die Großstadt wird auch in Zukunft locken; und wenn es nicht gelingt, die Kleingartenbesiedlungen den kleinsten Ansprüchen anzupassen, die auch die Erwerblosen generation eines Volkes von hohem Kulturstand niemals aufgeben kann, so wird sich auch dieses Experiment sehr bald als fehlerhaft erweisen. Nur das scheint uns sicher, daß es mit der Bereitstellung des Landes allein nicht getan ist, so daß die auch für die Zukunft notwendige finanzielle Unterstützung der Siedler eine Entlastung des Reiches sobald nicht erwarten läßt. Woher die Kommunen zu der bereits bestehenden Schuldenlast die Mittel nehmen sollen, um die unbedingt notwendige Aufschlüsselung des Siedlungsgebietes durchzuführen, ist vorerst mehr als fraglich.

Mit allergrößter Sorge wird man aber die in der Notverordnung vorgezeichnete vorstädtliche Kleinsiedlung beurteilen müssen. „Wesentliche“ Selbstversorgung werden diese Siedlungen wegen ihrer geringen Anbauflächen kaum erlauben, so daß nur eine gartenbauliche Ausnutzung in Frage kommt. Aber ist nicht die katastrophale Lage des deutschen Erwerbsgartenbaues hier warnendes Beispiel genug? Alte gut geleitete Betriebe brechen zusammen oder müssen in einem früher nie gekannten Ausmaß ihre Kräfte entlasten. Von den vielen nach dem Kriege errichteten Erwerbsgartenbetriebsstätten, in die soviel schwere und unermüdbare Arbeit hineingesteckt worden ist, gibt es nur wenige, die heute rentabel sind.

Daß die Preise der sicherlich in der ersten Zeit nur zweckmäßigen Erzeugnisse der jungen Siedler die Beschaffung der notwendigen Gegenstände des täglichen Bedarfs aus den Lieferkäufen der Produktion ermöglichen werden, ist kaum anzunehmen. Dazu kommt der hohe Kapitalbedarf gerade bei der gärtnerischen Bodenbearbeitung! Je geringer aber der Kapitalaufwand ist, mit dem Siedlungen gartenbaulicher Art durchgeführt werden müssen, um so geringer wird der Ertrag sein. Das zeigen die vorhandenen Siedlungen. Sogar die Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln wird in den ersten Jahren kaum reiblos möglich sein. Schon ergibt sich die Frage, wer bezahlt für die Zukunft die notwendigen Produktionsmittel. Wer bezahlt die Landwirtschaftskammerbeiträge, wer die Beiträge zur Berufsgenossenschaft, wer gibt das Geld, um wenigstens dem Nachkommen eine gebiegene gärtnerische Ausbildung zu ermöglichen? Solange der Erwerblose seine Unterstützung weiter erhält, wird er die Entlassung nicht fühlen, er wird vielmehr froh sein, außer dieser Unterstützung vom Staat noch weitere Zuschüsse zum Aufbau seines Betriebes bekommen zu können. Aber wenn er dann auf eigene Füße gestellt wird, wenn er erstmalig die Anforderungen an seiner Genossenschaft über den Verkauf seiner Erzeugnisse erhält, und dann feststellen muß, daß er nichts erträgt, daß das Geld zu den notwendigen Anschaffungen des täglichen Bedarfs fehlt und an einen Ausbau seines Betriebes nicht zu denken ist, kommt die Enttäuschung! Auch für den, der mit Energie und hohem Willen an den Aufbau seiner neuen Existenz gegangen ist!

Für solche Siedlungspläne fehlen in Deutschland solange alle Voraussetzungen, solange die deutsche Wirtschaftspolitik nicht verhindert, daß ein unaufhörlicher Strom ausländischer Erzeugnisse die Märkte überflutet, solange es möglich ist, daß bis ins kleinste Dorf das ausländische Obst vordringt. Solange nicht einmal der Bestand der alteingesessenen gärtnerischen Betriebe gesichert ist, solange wird man mit einer erfolgreichen Siedlung, die den Staat entlasten soll, nicht rechnen können. Man wird einem im Verhältnis zur Gesamtzahl geringen Prozentsatz von Erwerblosen vielleicht für die ersten Jahre besorgen können von dem Bewußtsein, ein nutzloses Dasein führen zu müssen, man wird ihm durch die Arbeit auf der eigenen Scholle das Vergessen seines vergangenen Schicksals erleichtern. Aber nur für eine Übergangszeit! Aber kann dieser Erfolg angesichts der großen Mittel, die aufgewendet werden müssen, genügen? Sollte man nicht vielmehr versuchen, die Mittel da anzulegen, wo bei knapperer Verzinsung ein Dauererfolg zu erwarten ist? Man schaffe die wirtschaftspolitischen Voraussetzungen für eine Rentabilität des deutschen Erwerbsgartenbaues. Man besetze ihn von ihm weisend fremden sozialpolitischen Belastungen, Sorge für eine Anpassung seiner Beschäftigten an die des Auslandes, dann dürfte mit der steigenden Rentabilität des Erwerbsgartenbaues eine Unterbringung von 100 000 Erwerblosen nicht schwierig zu lösen sein. Der deutsche Erwerbsgartenbau wird dann dem größten Teil der jetzt ohne große Hoffnung auf Dauererfolg auszuwandernden Erwerblosen eine dauernde Beschäftigung gewähren können. Erst dann wird auch wieder die Zeit gekommen sein, in der vorwärts strebende und energische, gut ausgebildete Berufsgenossen auf eigener Scholle mit Erfolg im eigenen Betriebe selbständig sein können. E.

### Der Reichsverband unterrichtet die Presse über seine Stellungnahme zur Siedlungspolitik

Auf einer von den Vertretern der führenden Tages- und Wochenzeitungen gut besuchten Tagung des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues sprach am 9. Oktober 1931 — nach Begrüßung durch den Präsidenten Werner Deuel — Gärtnereidirektor Lange-Swinden über die wirtschaftliche Lage des deutschen Gartenbaues.

Die wirtschaftliche Lage des Gartenbaues war nie sehr glückselig. Der Gartenbau war bei den

Handelsverträgen stets ein beliebtes und gebührendes Kompensationsobjekt. Nach dem Kriege erfolgten 1926 die ersten Hilfsmaßnahmen des Staates für Landwirtschaft und Gartenbau. Steigerung der Erzeugung, Verbesserung der Güte, Beides mit dem Ziel der Abdrängung von Auslandsware vor Grundbesitz der heimischen Kreisläufe zur Förderung des Frühgemüsebaues.

Aber die Einfuhr blieb in einem Maße, das als unverantwortlich bezeichnet werden muß.

## Stalldünger

Packung [1801] Pferdedung Küdung und gemischten Dung

in bester Qualität und jeder gewünschten Menge liefern

Berliner Düngerhandl. A. G. Berlin O 17, Perlestr. 10-13. Telefon: Andreas 2508/09.

Wenn im Jahre 1929 für Erdbeeren, Kirschen, Birnen, anderes Obst, Kartoffeln, Weizen, Roggen, Getreide, Bohnen, Karotten und viele andere gärtnerische Erzeugnisse täglich im Durchschnitt etwa 2 Millionen Reichsmark ins Ausland liefen, so muß ein unbefangener Beobachter meinen, es habe eben Hungernot in Deutschland geherrscht.

Schon 1929 deckten die Preise für deutsche Ware nicht mehr die Herstellungskosten, oft nicht einmal die Kosten des Sauggutes, und führten dazu, daß Bohnen, Roggen, Weizen, Getreide einfach untergepflegt werden mußten, obwohl der deutsche Gärtner gelernt hatte, Ausländische zu erzeugen, sie zu verpacken und anzubieten.

Es besteht heute bei den gesunkenen Preisen sehr oft nicht mehr die Möglichkeit, die Ware in Einheitspackung zu liefern, weil der Preis die Kosten für Verpackungsgesetze nicht mehr trägt. Es bleibt leider immer noch unbeachtet, daß mit dem Verschleudern der eigenen deutschen Ernte und dem Kauf von Auslandsobst deutsches Volkswesen doppelt verliert.

Der deutsche Gartenbau fordert, daß endlich der Staatmann sich finde, der die deutsche Ernte dem deutschen Volke bietet und sichert und erst dann die Grenzen für Zufuhr aus dem Ausland öffnet, wenn es ohne Einfuhr in beschränkter Maße nicht geht. Bei uns in Deutschland läßt man einen Verlust nach dem anderen herben, weil Handelsverträge nicht geändert werden können.

Der deutsche Gärtner erhebt Einspruch gegen diese für Volk und Staat gefährliche Kurzsichtigkeit und fordert, daß Devisen für Einfuhr solcher Dinge, welche in Deutschland ausreichend vorhanden sind, nicht mehr bereitgestellt werden dürfen.

Anschließend sprach Tenhaeff-Berlin, Vorsitzender des Fachauschusses für Gemüsebau im Reichsverband des deutschen Gartenbaues, über die Stellung des deutschen Gartenbaues zu den neuen Siedlungsplänen.

Der deutsche Gartenbau verneint nicht die Notwendigkeit jeder erzielbaren Arbeitsschaffung auch auf seinem Wirtschaftsgebiete. Er sieht die Möglichkeit dazu in der Wiederherstellung einer heute völlig fehlenden Rentabilität gartenbaulicher Berufstätigkeit. Gegenwärtig sind die Betriebe des deutschen Gartenbaues vielfach kaum mit 1/4 der normalen Betriebskraft besetzt. Zugleich sind die Voraussetzungen für eine die entsprechende Aufnahme von Arbeitskräften ermöglichende Steigerung der gartenbaulichen Erzeugung bis zur vollen Ausnutzung der Betriebe deshalb wie auf keinem anderen Wirtschaftsgebiete gegeben, weil wir selbst in der gegenwärtigen Krise, noch für hunderte von Millionen ausländische Erzeugnisse, besonders des Obst- und Gemüsebaues, einführen, die wir zum größten Teil selbst erzeugen können. Ein grundlegender Fehler in der Beurteilung dieser Einfuhr liegt nur darin, daß man glaubt, sie ohne weiteres als Maßstab für die wirtschaftlich tragbare Vermehrung der heimischen Erzeugung gelten lassen zu können. Auf diese Annahme dürften sowohl die bisherigen Siedlungen im deutschen Gartenbau, als insbesondere auch die z. B. schwebenden Pläne einer Erwerblosen-Siedlung auf gartenbaulicher Grundlage zurückzuführen sein. Wie verhält diese Annahme zu, sollte schon die derzeitige wirtschaftliche Lage des berufstätigen Gartenbaues und die ständig steigende Zahl der Zusammenbrüche seiner Betriebe beweisen.

Man überlegt zunächst, daß das Ausland und, abgesehen von günstigeren natürlichen Bedingungen, technisch und organisatorisch weit überlegen konnte, weil es in den Jahren unserer Lebensmittelmangel eine glänzende Konjunktur hatte. Diese Überlegenheit führt ihm in jeder Beziehung weit größere Wettbewerbsfähig-

Wir machen auf das Verbilligungs-Kommen des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues e. V. mit der Stahlbau G. m. b. H., Rotenburg a. F., für die Fey-Gohiet-Fräse, Type »Schatzgräber« L 5, aufmerksam und verweisen auf den Artikel in Nr. 20 der »Gartenbauwirtschaft«. Umgehende Bestellung sichert den niedrigen Preis von RM 1790.—.